

# M-E-NES e.V. Antragsformular



Zuschuss zum Kauf eines E-Mobiles mit Straßenzulassung  
in Höhe von **250,00 EUR**.

**Achtung: Bitte beachten Sie, dass der Antrag auf Förderung vor Ankauf eines E-Mobiles schriftlich beim Förderverein Modellstadt Elektromobilität Bad Neustadt – M-E-NES e.V. eingehen muss (Fax oder auf dem Postweg). Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.**

## 1. Antragsteller/ Antragstellerin (Privatperson)

Name, Vorname	
Anschrift	
(Straße, Hausnr.)	(PLZ) (Ort)
Bankverbindung	
Kontonummer: _____	Bankleitzahl: _____
Bezeichnung des Geldinstitutes: _____	

## 2. Daten zum E-Mobil

Fabrikat, Modellbezeichnung
Wert des Fahrzeugs
Händler

## 3. Erklärung

<ol style="list-style-type: none"><li>1. Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Fehlerhafte oder falsche Angaben verpflichten zur Rückerstattung der Förderung in Höhe von 250,- EUR.</li><li>2. Ich versichere, dass ich keinen anderen Zuschuss für ein E-Mobil durch den Förderverein M-E-NES e.V. erhalten habe.</li><li>3. Ich erkläre mich einverstanden mit den förderrechtlichen Kriterien des „Zuschusses zum Kauf eines E-Mobiles mit Straßenzulassung“ des Fördervereines M-E-NES e.V..</li><li>4. Ich erkläre mich bereit, in diesem Kalenderjahr kostenfrei Mitglied des Fördervereines M-E-NES e.V. zu werden.</li><li>5. Ich versichere, dass ich das Fahrzeug im Landkreis Rhön-Grabfeld zulassen werde.</li><li>6. Ich erkläre mich bereit, innerhalb von vier Wochen nach dem Kauf des Fahrzeugs dem Förderverein eine Kopie des Fahrzeugscheines zuzusenden.</li><li>7. Ich erteile mein Einverständnis der Bildveröffentlichung in einer Pressemeldung des Fördervereines M-E-NES e.V.</li></ol>
--

Ort/ Datum

Unterschrift des Antragstellers

### Gegenstand des Zuschusses zum Kauf eines E-Mobiles mit Straßenzulassung des Fördervereines M-E-NES e.V.:

- Nur Privatpersonen dürfen als Antragsteller auftreten, jede Privatperson kann nur einen Förderantrag stellen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
- Nur die ersten zehn Antragsteller im Jahr können berücksichtigt werden.
- Das E-Mobil, für dessen Anschaffung eine Förderung beantragt wird, muss vierrädrig sein und eine Straßenzulassung aufweisen.
- Das Fahrzeug muss im Landkreis Rhön-Grabfeld (für mindestens ein Jahr) zugelassen werden.
- Das Fahrzeug muss ein Neu- oder Jahreswagen sein und einen voll-elektrischen Antrieb aufweisen, d.h., dass Fahrzeug darf ausschließlich durch einen elektrischen Motor bewegt werden.
- Ein Zuschuss wird nur bei einem Fahrzeugkauf gewährt, Leasingmodelle finden keine Berücksichtigung. Batterieleasingmodelle, parallel zum Fahrzeugkauf, sind nicht förderschädlich.
- Die Förderung muss vor dem Kauf des Fahrzeugs beantragt und durch den Förderverein schriftlich genehmigt werden.
- Die Förderung beträgt 250,-- EUR und beinhaltet eine einjährige Mitgliedschaft im Förderverein M-E-NES e.V., die jederzeit gekündigt werden kann.
- Der Förderverein stellt pro Jahr eine Summe von 2.500,-- EUR zur Verfügung, so dass bis zu zehn Anträge positiv beschieden werden können. Die Antragsbewilligung richtet sich nach dem chronologischen Eingang der Anträge.